



Geschäftsbericht 2021

Weil's um mehr als Geld geht



Sparkasse
Trier

Geschäftsbericht 2021

der Sparkasse Trier

27. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresbilanz	31
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Anhang	34
Erläuterungen zur Jahresbilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Sonstige Angaben	44
Organe der Sparkasse	45
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48

Die Sparkasse Trier

– Zweckverbandssparkasse des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier – ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen.

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer A 4475 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Trier, der von dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Trier und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet der Kreise Berncastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Birkenfeld, Merzig-Wadern und St. Wendel sowie das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr (768 Beschäftigte ohne freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) um 6,0 % auf 722 verringert, von denen 409 vollzeitbeschäftigt, 274 teilzeitbeschäftigt sowie 39 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6,0 % und beim Handel sogar um annähernd 10,0 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP im Jahr 2020 in Höhe von 6,3 % im Jahr 2021 um rund 5,0 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 % für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP folgte den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte er preisbereinigt eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15,0 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt allerdings weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu; die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig, was bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten an dem bereits länger bestehenden Personal- und Materialmangel lag.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug und den Betrieb der Impfzentren zu Buche. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021. Das Instrument der Kurzarbeit wurde weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020.

In Europa war eine stark zulegende Preisdynamik zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht; für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresschluss sogar 5,7 %.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde wie bereits im Vorjahr stark von den massiven Eingriffen der großen Notenbanken geprägt. Die historisch niedrigen Leitzinsen, vor allem aber die immensen Kaufprogramme der EZB und der Fed, haben die Anleiherenditen auf sehr niedrigem Niveau gehalten. Aufgrund zeitweilig negativer Renditen bei vielen Staatsanleihen und auch Unternehmensanleihen mit guter Bonität wichen die Investoren in risikoreichere Assetklassen, insbesondere Aktien, aus. Nach dem starken Einbruch im Jahr 2020 konnten Unternehmen Umsätze und Gewinne zügig und signifikant steigern, sodass die erzielten Gewinne sogar das Vorkrisenniveau deutlich überstiegen. In der Folge stiegen die meisten europäischen Aktienindizes spürbar. Der DAX und STOXX Europe 600 erzielten neue historische Höchststände (Quelle: Geschäftsbericht 2021 der DekaBank). Zum Ende des Jahres 2021 schloss der DAX bei 15.884 Punkten und lag damit 15,8 % über dem Jahreswert, der STOXX Europe 600 gewann im gleichen Zeitraum sogar 22,2 %.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2021 in Rheinland-Pfalz werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Das rheinland-pfälzische BIP stieg im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,8 %. Zu diesem Anstieg leistete unter anderem das Verarbeitende Gewerbe einen positiven Beitrag. Die Bruttowertschöpfung der Industrie erhöhte sich im gleichen Zeitraum preis-, kalender- und saisonbereinigt um 6,8 %; vor allem die Konsumgüterproduzenten erzielten ein kräftiges Umsatzplus. Dieser Sektor war im Zuge der Corona-Krise besonders stark betroffen.

Die noch anhaltenden Corona-Belastungen haben zu einer nur leichten Eintrübung des regionalen Konjunkturklimas geführt. Der IHK-Konjunkturklimaindikator ist gegenüber der Vorumfrage vom Herbst 2021 um 4 Zähler auf 117 Punkte gefallen und bewegt sich damit in der Nähe des langjährigen Durchschnitts von 120 Punkten. Die regionale Industrie meldet weiterhin gute Konjunkturwerte; die Auslastung der Produktionskapazitäten ist sehr hoch, gleiches gilt für die Auftragsbestände. Allerdings wird die Produktion gebremst durch den Mangel an Fachkräften, hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie erhebliche Lieferschwierigkeiten.

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

Das Jahr 2021 war nach wie vor von den geldpolitischen Notfallmaßnahmen geprägt. Sie wurden ergriffen, um den Folgen der Pandemie entgegenzuwirken. Seit Beginn der Corona-Krise bietet das Eurosystem den Banken einen besonders günstigen Zugang zu Liquidität, um die Kreditvergabe an die Wirtschaft zu stützen. Nach Beschluss des EZB-Rats im Dezember 2020 wurden zusätzliche gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) durchgeführt, die insbesondere aufgrund der bis Mitte 2022 verlängerten und äußerst attraktiven Sonderkonditionen für eine kräftige Nachfrage sorgten. Das Eurosystem führte auch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) fort, mit dem es vor allem Staatsanleihen der Mitgliedstaaten erwirbt. Im vergangenen Jahr wurden die Inflationsprognosen zwar mehrmals nach oben korrigiert. Da der EZB-Rat mittelfristig aber wieder Inflationsraten von unter 2,0 % erwartete, behielt er den sehr lockeren geldpolitischen Kurs bei. So ließ er die Leitzinssätze unverändert auf ihrem historisch niedrigen Niveau, und die Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. Euro fortgesetzt (Quelle: Geschäftsbericht 2021 der Deutschen Bundesbank).

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Die Nachfrage im Kreditgeschäft hat auch im zweiten Corona-Jahr 2021 zugenommen. Sowohl im Firmenkundengeschäft als auch im Privatkundengeschäft erzielten die rheinland-pfälzischen Sparkassen Zuwächse von insgesamt 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Ein gegenüber 2020 zwar abgeschwächtes, aber im langfristigen Vergleich erneut kräftiges Einlagenwachstum prägte das Geschäftsjahr 2021 auf der Passivseite. Das Kundenvolumen im Passivgeschäft stieg bei den Sparkassen in Rheinland-Pfalz um 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk-Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert.

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern

- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation, d. h. bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) sowie
- Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)),

die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich stichtagsbezogen um 67,9 Mio. Euro oder 1,3 % auf 5.367,3 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 0,7 % von 5.189,7 Mio. Euro auf 5.223,7 Mio. Euro gestiegen. Auch die von Stichtags- effekten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs im Jahr 2021 um 288,9 Mio. Euro (5,8 %) auf 5.268,7 Mio. Euro, blieb aber unter dem erwarteten Anstieg von 7,5 %.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Kundenkreditvolumen

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr auf 4,2 Mrd. Euro (Vorjahr 4,1 Mrd. Euro). Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich insbesondere im langfristigen Bereich und hier im Besonderen bei den Krediten an Privatkunden. Allerdings wurde das prognostizierte Kreditwachstum von 4,6 % nicht erreicht.

Die Privatkunden nutzten erneut die nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Für Wohnungsbau- darlehen (Erwerb, Neubau und Umbau) wurden in 2021 Finanzierungsmittel von 529,2 Mio. Euro neu bewilligt; damit wurde der Vorjahreswert um 24,1 Mio. Euro übertroffen.

Im Geschäftsjahr wurden 115,3 Mio. Euro (Vorjahr 140,6 Mio. Euro) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, davon 91,9 Mio. Euro (Vorjahr 86,7 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 23,4 Mio. Euro (Vorjahr 53,9 Mio. Euro) im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme. Von den öffentlichen Mitteln für den gewerblichen Bereich entfallen 8,2 Mio. Euro auf Corona-Hilfen von Bund und Land.

2.4.2.2. Eigene Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 35,0 Mio. Euro auf 530,1 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere aufgrund von Fälligkeiten ein Rückgang von 12,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Bestände der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich dagegen um 47,2 Mio. Euro. Diese Zunahme resultierte aus Investitionen in Aktien- und Index-Publikumsfonds sowie in einen Spezialfonds, der überwiegend in Corporate Bonds investiert.

Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 506,5 Mio. Euro und sind damit um 96,1 Mio. Euro niedriger als im Vergleich zum Ende des Vorjahres. Der starke Rückgang ist überwiegend auf das um 88,4 Mio. Euro niedrigere Guthaben, das die Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank unterhält, zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich geringfügig von 680,2 Mio. Euro auf 678,6 Mio. Euro. Während bei den zweckgebundenen Mitteln im Geschäftsjahr 2021 erneut ein starker Zuwachs von 30,8 Mio. Euro auf 554,7 Mio. Euro zu verzeichnen war, hat die Sparkasse ein langfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) in Höhe von 20,0 Mio. Euro bei der Deutschen Bundesbank vorzeitig aufgelöst, sowie einen Sparkassenbrief in Höhe von 10,0 Mio. Euro vor Fälligkeit zurückgekauft.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 10,1 Mio. Euro auf 3.975,8 Mio. Euro. Damit blieb das Wachstum deutlich hinter der Prognose von 8,1 % zurück. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert vollständig aus der Bestandsausweitung der Spareinlagen, die um 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) oder 2,9 % zulegen konnten. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden wie in den vergangenen Jahren liquide Anlageformen. Die Sichteinlagen insgesamt machen zum Jahresende 2021 65,9 % (Vorjahr 66,4 %) unserer Kundeneinlagen aus. Nach starken Zuwächsen in den früheren Geschäftsjahren verminderten sich in 2021 die täglich fälligen Guthaben allerdings gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. Euro auf 2.621,9 Mio. Euro, was auf die Einführung von Verwahrentgelt für Privatkunden zurückzuführen ist.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 487 Stück auf 139.947 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten blieb mit 30.860 Stück nahezu unverändert (Vorjahr 30.983 Stück).

Vermittlung von Wertpapieren

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer weiteren Ausweitung der Wertpapierumsätze unserer Kunden. In Summe nahmen die Wertpapierkäufe und -verkäufe gegenüber dem Vorjahr um 12,6 % zu und erreichten einen Wert von 635,6 Mio. Euro. Der Nettoabsatz an Wertpapieren in Höhe von 94,8 Mio. Euro (Vorjahr 43,6 Mio. Euro) entfällt dabei überwiegend auf den Kauf bzw. Verkauf von Investmentanteilen. In den 25.758 Depotkonten unserer Kunden wurden zum Jahresende Wertpapiere mit Kurswerten von insgesamt 1.309,2 Mio. Euro (Vorjahr 1.100,9 Mio. Euro) verwahrt.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 145 Objekte vermittelt, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 13,2 % bedeutet; das Kaufpreisvolumen belief sich Ende 2021 auf 45,9 Mio. Euro gegenüber 48,2 Mio. Euro in 2020.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

In Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner LBS Südwest wurden im Geschäftsjahr insgesamt 1.299 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 61 Tsd. Euro abgeschlossen. Das vermittelte Bausparvolumen lag mit 79,9 Mio. Euro um 34,3 % über dem Vorjahreswert.

Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung konnten im vergangenen Jahr im Bereich der Lebensversicherungen insgesamt 4.124 Verträge mit einer Gesamtbeitragssumme von 59,9 Mio. Euro (Vorjahr 39,2 Mio. Euro) vermittelt werden; die jährliche Beitragssumme betrug 20,7 Mio. Euro. An Sachversicherungen konnten 1.044 Verträge (Vorjahr 1.308) vermittelt werden; die Gesamtjahresbeiträge beliefen sich hier auf 4,5 Mio. Euro.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Sicherung der eigenen Positionen und im Übrigen zur Deckung des Bedarfs der Kunden. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur unserer Sparkasse ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenslage wird weiterhin geprägt durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 78,5 % (Vorjahr 77,3 %). Auf der Passivseite der Bilanz dominieren unverändert die Kundeneinlagen mit 76,1 % des Bilanzvolumens (Vorjahr 76,4 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020 auf 270,0 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 281,0 Mio. Euro (Vorjahr 275,0 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 1,2 Mio. Euro auf 226,2 Mio. Euro erhöht.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (06. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen), die wir neben einer weiteren Kennziffer als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung definiert haben, übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 16,91 % (im Vorjahr 16,98 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 2.954,5 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel, die sich ausschließlich aus dem so genannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammensetzen, 499,7 Mio. Euro.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,31 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 160,3 % bis 219,5 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 160,3 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 134,7 % und 135,5 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Sparkasse hat an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen, das am 29. September 2021 vorzeitig zurückgezahlt wurde. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	57,0	68,7	-11,7	-17,0
Provisionsüberschuss	36,8	33,6	3,2	9,5
Sonstige betriebliche Erträge	2,7	2,2	0,5	22,7
Personalaufwand	45,6	47,9	-2,3	-4,8
Anderer Verwaltungsaufwand	25,8	21,9	3,9	17,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,5	4,2	0,3	6,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	20,6	30,5	-9,9	-32,5
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,2	3,8	-2,6	-68,4
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,2	10,5	-9,3	-88,6
Ergebnis vor Steuern	18,2	16,2	2,0	12,3
Steueraufwand	12,2	10,2	2,0	19,6
Jahresüberschuss	6,0	6,0	0,0	0,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 3
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Die nachfolgende Analyse der Ertragslage bezieht sich auf diese bereinigten Werte.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung, das als weiterer bedeutsamer Leistungsindikator definiert wurde, wie im Vorjahr 0,65 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen (0,67 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,56 % wurde insbesondere infolge eines deutlich niedrigeren Personalaufwands und eines höheren Zinsüberschusses übertroffen.

Der Zinsüberschuss hat sich im Geschäftsjahr günstiger entwickelt als zunächst erwartet. Gegenüber 2020 verminderte er sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 4,4 Mio. Euro auf 64,8 Mio. Euro, lag damit aber um 1,7 Mio. Euro über dem Prognosewert. Der Rückgang der Zinserträge übertraf dabei erneut den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Entlastungen ergaben sich aus einer Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen.

Der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag fiel mit 38,5 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro höher aus als prognostiziert. Damit lag er vor allem aufgrund höherer Provisionen und Gebühren aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen mit 3,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gesunken und lag mit 44,9 Mio. Euro um 2,4 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Gleichzeitig entwickelte er sich um 2,2 Mio. Euro günstiger als der Prognosewert, weil infolge von Prozessoptimierungen und der Digitalisierung der Arbeitsabläufe der Bestand an Mitarbeiterkapazitäten unterhalb des Planwerts lag.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand verminderten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 0,3 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro. Die Einsparungen resultieren weiterhin aus unserem stringenten Sachkostenmanagement.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro). Während sich aus dem Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr ein leicht positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen insbesondere aufgrund zinsniveaubedingter Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erneut negativ dar und lag damit noch unter dem Vorjahreswert. Das sonstige Bewertungsergebnis ist vor allem auf Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (06. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Das Urteil zu den Zinsanpassungsklauseln hat das neutrale Ergebnis deutlich belastet. Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2021 die Verpflichtung der Sparkasse zur Dotierung von Zusatzmitteln zum Sparkassen-Teilfonds im Rahmen der Anforderungen aus dem IPS Deep Dive der EZB berücksichtigt. Insgesamt beträgt das neutrale Ergebnis -14,3 Mio. Euro (Vorjahr -2,3 Mio. Euro).

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro) auf 226,2 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 2,0 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung resultierte insbesondere aus der Bildung von Rückstellungen und der Aufstockung der Pauschalwertberichtung, die ohne steuerliche Wirkung erfolgten.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, die geprägt sind durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die weiter andauernde Corona-Krise, wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt. Die Prognosen wurden übertroffen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,14 % (Vorjahr 0,35 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr insgesamt als zufriedenstellend. Das Betriebsergebnis vor Bewertung entwickelte sich aufgrund der beschriebenen Effekte besser als prognostiziert. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag Ende 2021 aufgrund höherer anrechnungspflichtiger Risikopositionen mit 16,91 % unter dem Planwert von 17,05 %.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wird von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, den wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen werden.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 100,0 Mio. Euro bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das erwartete Betriebsergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	18.000	3.499	19
	Eigengeschäft	3.500	1.101	31
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (<i>Zinsspannenrisiko</i>)	3.000	2.104	70
	Risiken aus Wertpapier-Eigenanlagen	57.000	36.224	64
	- <i>Zinsänderungs- und Spreadrisiko</i> ¹		12.855	
	- <i>Aktienkursrisiko</i>		18.578	
	- <i>Immobilienrisiko</i>		4.791	
Operationelle Risiken		2.000	1.549	77
Sonstige Risiken	Pauschale Berücksichtigung von in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuftes Risikokategorien			
	- Vertriebsrisiko	3.800	3.490	92
	- Kostenrisiko	4.800	3.029	63
	- Beteiligungsrisiko	7.000	3.757	54
	- Refinanzierungsrisiko	900	900	100
Summe		100.000	55.653	56

¹ Aus methodischen Gründen erfolgt eine integrierte Messung von Zins- und Spreadrisiken.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen wie einem schweren konjunkturellen Abschwung oder einer Immobilienkrise die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Zinsüberschüsse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, infolge der Corona-Pandemie steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie höhere Kapitalanforderungen aus aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen (die als „Basel IV“ bekannten internationalen Regeln, die ab 2025 in europäisches Recht umgesetzt sein sollen). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Lediglich in bestimmten adversen Szenarien, z. B. einer im Vergleich zum Planszenario signifikant und dauerhaft ungünstigeren Entwicklung im wirtschaftlichen Umfeld, würde das Risikodeckungspotenzial so weit sinken, dass die Risikotragfähigkeit nur mit unterstützenden Maßnahmen darstellbar wäre. Hierzu würden der Abbau von Risikopositionen und die Aufnahme von Nachrangkapital gehören.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Finanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung

- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmen- und Gewerbekunden- einschließlich dem Kommunalkreditgeschäft einerseits und das Privatkundenkreditgeschäft andererseits.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 51,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und öffentliche Haushalte vergeben, 48,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden die Ausleihungen an gewerbliche Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 24,1 %, des Baugewerbes mit 9,1 % und des verarbeitenden Gewerbes mit 9,1 %. Darüber hinaus entfallen 7,9 % auf öffentliche Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 64,0 % des Kreditvolumens entfallen auf Engagements gegenüber Gruppen verbundener Kunden mit einem Kreditvolumen bis unter 1 Mio. Euro, weitere 16,4 % auf Engagements ab 1 Mio. Euro bis unter 5 Mio. Euro.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	94,8
11 bis 15	3,4
16 bis 18	1,4
ohne Bonitätsnote	0,4

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse Trier nach unserer Auffassung sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forde-

rungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	19.939	4.019	6.631	2.447	14.880
Rückstellungen	973	-	182	-	791
Pauschalwertberichtigungen	5.010	1.772	-	-	6.782
Pauschale Rückstellungen	-	1.448	-	-	1.448
Gesamt	25.922	7.239	6.813	2.447	23.901

In Anlehnung an die Vorgaben des vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen, haben wir erstmals eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Erhöhung der PWB geht im Wesentlichen auf die Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

Die Risikovorsorge ist ausreichend zur Abschirmung der Risiken im Kreditgeschäft.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiederdeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert) von 527,9 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Anleihen (334,7 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds und sonstige Investmentfonds mit Investitionsfokus Aktien (77,6 Mio. Euro), Immobilien (40,7 Mio. Euro) und festverzinsliche Wertpapiere (74,9 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen vollständig über Ratings im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei den Anteilen an Investmentfonds vor, die in Aktien und Immobilien investieren. Bei dem Fonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist über die Anlagerichtlinien geregelt, dass er ausschließlich im Investmentgrade investieren darf.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren bzw. hinsichtlich der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken mit der IT-Anwendung SimcorpDimension mittels Szenarioanalyse, auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Erwartungswert stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos für den aus dem Gesamtzahlungsstrom errechneten Barwert auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Die negative Abweichung der Performance im Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse Trier zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. Euro	-95.541	29.854

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Im Marktpreisrisiko implizit berücksichtigt ist die Adressenrisikokomponente aus Aktien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltdauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden derzeit ausschließlich in Investmentfonds gehalten. Das für Aktienkursrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand dienen weit überwiegend dem Bankbetrieb der Sparkasse Trier. Immobilieninvestitionen erfolgen derzeit über Immobilienfonds. Das für Immobilienrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Letztere wird im Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) berücksichtigt.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen

- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung des Geschäftsgebietes der Sparkasse Trier dienen.

Beteiligungsrisiken sind für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2021 ein nicht wesentliches Risiko. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit mit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2021 ein nicht wesentliches Risiko. Da es in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreicht, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, wird es im Risikotragfähigkeitskonzept über einen das Gesamtbanklimit blockierenden Pauschalwert angerechnet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Rahmen der Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, dadurch berücksichtigt, dass ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Marktinduzierte Liquiditätsengpässe werden durch geeignete Abschlüsse auf das Liquiditätsdeckungspotenzial berücksichtigt.

Im ungünstigsten Liquiditätsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Konzentration des Interbankengeschäfts auf eine Landesbank.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.2.6. Sonstige Risiken

Risiken, die aus einer ungünstigen Entwicklung der Vertriebsaktivitäten (Vertriebsrisiko) oder des allgemeinen Geschäftsbetriebs (Kostenrisiko) resultieren, sind gemäß Risikoinventur 2021 der Sparkasse Trier als nicht wesentliche Risiken einzustufen. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Trier verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 56 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse Trier ihre Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist integraler Bestandteil unseres Strategieprozesses.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der damit verbundenen stärkeren Kreditnachfrage, aber auch in einem langsam aber stetig steigenden Zinsniveau. Beides würde – auch unabhängig voneinander – zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Weitere Chancen zur Stärkung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch den Ausbau derjenigen Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen nutzen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an der Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation.

Schließlich erwarten wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik Chancen im verstärkten Angebot digitaler Vertriebskanäle sowie in der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8%. Dies hätte ein erneutes starkes Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und eine Normalisierung auf „Vor-Pandemie-Niveau“ in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März 2022 jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 % prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6% bis +1,0%).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7 % für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6 % auf +2,8 % gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Prognosen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren nicht ausgeschlossen werden.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse Trier – gemessen an Jahresdurchschnittswerten – mit einem weiteren Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, in Höhe von 2,3 %. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern sich die Covid-19-Krise, der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation negativ auf den erwarteten Wachstumspfad auswirkt.

Im Einlagengeschäft erwarten wir für 2022 nach den signifikanten Zuwächsen der Vorjahre einen Rückgang der Kundeneinlagen in Höhe von 1,9 %, insbesondere bei den Sicht- und Geldmarkteinlagen.

Den Entwicklungen im Einlagengeschäft folgend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang unserer jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme um 1,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 nicht zuletzt aufgrund eines insgesamt planmäßig verlaufenden Verbund- und Wertpapiergeschäfts von höheren Umsätzen aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung erwarten wir, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Das trotz der jüngsten Zinsanstiege im historischen Vergleich weiterhin niedrige Zinsniveau belastet den Zinsertrag unverändert. Dem stehen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konditionsbeiträge aus dem Kundeneinlagengeschäft gegenüber, die zu einer Entlastung des Zinsaufwandes führen, sodass wir auf Basis von Betriebsvergleichszahlen mit einem gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 1,3 Mio. Euro steigenden Zinsüberschuss rechnen.

Beim ordentlichen Ertrag gehen wir für das Jahr 2022 von einem Anstieg um 1,0 Mio. Euro aus, wofür nicht zuletzt steigende Erträge aus der Gebäudebewirtschaftung verantwortlich sind.

Aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements sowie der konsequenten Umsetzung der im Strategieprozess identifizierten umfangreichen Maßnahmen wird der Verwaltungsaufwand einschließlich dem sonstigen ordentlichen Aufwand gemäß unseren Erwartungen um 2,0 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2021 sinken.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen und vorbehaltlich der nicht abschätzbaren Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine oder einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 38,6 Mio. Euro oder rund 0,74 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,2 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäfts politik aufgrund zu erwartender negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen eine Belastung deutlich über Vorjahresniveau. Auswirkungen aus dem Krieg in der Ukraine sind auch hier nicht auszuschließen.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir insbesondere aufgrund der jüngsten Zinsanstiege und Kursverluste an den Aktienmärkten – vorbehaltlich weiterer Verwerfungen an den Finanzmärkten wie sie zum Beispiel zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zu beobachten waren oder aus dem Krieg in der Ukraine folgen könnten – mit einem per Saldo negativen Bewertungsergebnis, das um 3,6 Mio. Euro ungünstiger ist als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich eines SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers liegt, wird mit einem Wert von 16,91 % per 31.12.2021 deutlich überschritten. Dieser dürfte nach Gewinnthesaurierung aus dem Jahresabschluss 2021 und wegen eines mit dem prognostizierten Kreditwachstum einhergehenden Anstiegs der Risikopositionen auf ein Niveau von 16,6 % zurückgehen.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass die Sparkasse Trier trotz eines hinsichtlich der Zinslage unverändert schwierigen Umfelds und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Covid 19-Krise und des Krieges in der Ukraine aufgrund umfangreicher strategischer Maßnahmen ihre Ertragskraft verbessert hat.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte daher eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, gegebenenfalls über das bereits in unserem internen Berichtswesen enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Trier, 31.03.2022

Sparkasse Trier

Der Vorstand

Dr. Späth Grünen Polrolniczak

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in turnusmäßigen Sitzungen umfangreich und zeitnah über alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, über die Gesamtlage und die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2021 sowie über alle besonderen Vorgänge.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2021, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2022 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2021 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6,0 Mio. Euro einen Betrag von 3,5 Mio. Euro an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 2,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2021 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 10. Juni 2022

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		25.616.611,47		30.654
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		440.321.385,03		528.702
			465.937.996,50	559.357
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		28.290.797,78		28.383
b) andere Forderungen		22.339.910,11		49.715
			50.630.707,89	78.098
4. Forderungen an Kunden			4.090.392.915,74	3.992.654
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.173.752.293,94 EUR			(2.216.447)
Kommunalkredite	161.812.865,68 EUR			(144.132)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		134.788.256,88		135.175
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	134.788.256,88 EUR			(135.175)
bb) von anderen Emittenten		200.265.764,40		212.024
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	102.172.697,45 EUR			(92.932)
			335.054.021,28	347.198
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			335.054.021,28	347.198
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				137.893
6a. Handelsbestand				0
7. Beteiligungen			28.075.174,41	28.075
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.774.725,31 EUR			(1.775)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.327.395,53	20.327
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			8.931.099,40	7.709
darunter:				
Treuhandkredite	8.931.099,40 EUR			(7.709)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		207.434,00		213
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			207.434,00	213
12. Sachanlagen			34.313.498,68	13.555
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.681.398,71	4.532
14. Rechnungsabgrenzungsposten			133.722,89	134
Summe der Aktiva			5.223.747.551,01	5.189.745

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		442.027,94		277
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>669.249.078,25</u>		<u>670.745</u>
			669.691.106,19	671.021
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.220.214.814,04			1.183.482
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>39.956.532,32</u>			<u>40.606</u>
		1.260.171.346,36		1.224.089
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.621.922.924,25			2.632.658
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>93.702.107,10</u>			<u>110.433</u>
		2.715.625.031,35		2.743.091
			3.975.796.377,71	3.967.180
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.931.099,40	7.709
darunter:				
Treuhandkredite	8.931.099,40 EUR			(7.709)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.062.863,93	2.269
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>140.804,10</u>	<u>144</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.729.900,00		22.654
b) Steuerrückstellungen		<u>3.424.512,17</u>		<u>1.219</u>
c) andere Rückstellungen		<u>30.770.887,51</u>		<u>17.549</u>
			57.925.299,68	41.423
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			226.200.000,00	225.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		5.000.000,00		5.000
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	270.000.000,00			264.000
		270.000.000,00		264.000
d) Bilanzgewinn		<u>6.000.000,00</u>		<u>6.000</u>
			281.000.000,00	275.000
Summe der Passiva			5.223.747.551,01	5.189.745
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>74.990.096,37</u>		<u>69.788</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>68.574.600,33</u>		<u>39.927</u>
			143.564.696,70	109.715
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>376.870.319,79</u>		<u>378.638</u>
			376.870.319,79	378.638

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	82.430.689,21			89.284
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	955.586,14 EUR			(402)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3,36 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	809.728,45			971
		83.240.417,66		90.255
2. Zinsaufwendungen		31.151.394,16		27.406
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.857.953,83 EUR			(566)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.901.434,48 EUR			(1.869)
			52.089.023,50	62.849
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.188.967,85		3.185
b) Beteiligungen		1.667.139,67		1.835
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		65.000,00		824
			4.921.107,52	5.844
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		39.019.770,92		35.529
6. Provisionsaufwendungen		2.183.992,14		1.938
			36.835.778,78	33.590
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.726.645,34	2.253
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	101.480,90 EUR			(122)
9. (weggefallen)				
			96.572.555,14	104.537
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		35.498.490,72		37.728
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.077.340,25		10.167
darunter:				
für Altersversorgung	3.300.137,29 EUR			(3.021)
		45.575.830,97		47.895
b) andere Verwaltungsaufwendungen		25.849.656,35		21.939
			71.425.487,32	69.834
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.474.923,01	2.179
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.982.675,16	2.056
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	6.442,57 EUR			(10)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		720.883,50		4.206
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			720.883,50	4.206
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		521.633,06		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		407
			521.633,06	407
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.200.000,00	10.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.246.953,09	16.169
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		12.022.343,65		9.950
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		224.609,44		220
			12.246.953,09	10.169
25. Jahresüberschuss			6.000.000,00	6.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.000.000,00	6.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.000.000,00	6.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			6.000.000,00	6.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte erstmalig in Anlehnung an die Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss im Sinne der Bewertungsvereinfachung. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,7 Mio. Euro – eine um 3,2 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung zur Folge.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Marktpreis oder Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und die weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In diesen Fällen (insgesamt 333,7 Mio. Euro Nominalvolumen), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1,7 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach Maßgabe des kaufmännischen Vorsichtsprinzips für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich, wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2021 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 33,7 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2,6 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n.F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 126,0 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

31.12.2021
Tsd. Euro

3. Forderungen an Kreditinstitute

darunter: an die eigene Girozentrale 29.710

Die Unterposition b) - andere Forderungen - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 104
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 10.564
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 0
- mehr als fünf Jahre 0

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 54.069
(Vorjahr: 59.398)

- nachrangige Forderungen 6.004
(Vorjahr: 6.045)

darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 6.004
(Vorjahr: 6.022)

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 111.104
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 318.118
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 1.186.894
- mehr als fünf Jahre 2.414.662
- mit unbestimmter Laufzeit 58.944

Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 68.807 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Der Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus. Von diesen Forderungen sind insgesamt 68.575 Tsd. Euro mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ (Passiva unter dem Strich 1c) enthalten.

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	310.012
• nicht börsennotiert	25.042
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	97.707

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	39.700
• nicht börsennotiert	145.362

Die Sparkasse hält alle Anteile an zwei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 97,9 Mio. Euro und Marktwerten (Rücknahmepreisen) von insgesamt 109,6 Mio. Euro, von denen einer überwiegend in Aktienwerten und der andere überwiegend in Corporate Bonds investiert ist. Außerdem hält die Sparkasse Anteile von mehr als 10 % an einem Investmentvermögen, das überwiegend in Infrastruktur-Aktien investiert ist, mit einem Buchwert von 15,0 Mio. Euro und einem Marktwert (Rücknahmepreis) von 16,1 Mio. Euro. Die in 2021 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich insgesamt auf 1,4 Mio. Euro.

7. Beteiligungen

Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
• nicht börsennotiert	18

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:	
• im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	31.105
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.644

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:	
• nachrangige Forderungen	22
	(Vorjahr: 22)

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 9.189 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)			
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten kumulier- ten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbu- chungen				
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	25.000	0	0	216	0	0	0	216	0	0	0	0	24.784
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.767	0	0	0	22.767	126	21	0	21	0	0	147	22.620	22.641	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.808	0	0	0	46.808	3.800	500	0	500	0	0	4.300	42.508	43.008	
Beteiligungen	41.582	0	0	0	41.582	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.075	28.075	
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327	
Immaterielle Anlagewerte	1.585	25	0	0	1.610	1.372	31	0	31	0	0	1.403	207	213	
Sachanlagen	64.566	22.371	1.433	0	85.504	51.011	1.444	0	1.444	1.264	0	51.191	34.313	13.555	
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22	

Passivseite

31.12.2021
Tsd. Euro

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 541.285
- Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind 538.886

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 20.103
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 57.241
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 263.837
- mehr als fünf Jahre 325.512

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 23.702
(Vorjahr: 5.990)
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 9.401
(Vorjahr: 8.563)

Die Unterposition a)ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 100
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 38.916
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 457
- mehr als fünf Jahre 484

Die Unterposition b)bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 8.289
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 16.268
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 53.596
- mehr als fünf Jahre 15.534

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:

130
(Vorjahr: 97)

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 8.819 Tsd. Euro auf Fremdwahrung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Ruckstellungen gebildet (Passivposten 7c). Fur die ubrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte fur drohende Inanspruchnahmen vor.

Erlauterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.a) Zinsertrage aus Kredit- und Geldmarktgeschaften

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2021 Negativzinsen in Hoh€ von 973 Tsd. Euro (Vorjahr: 450 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2021 Negativzinsen in Hoh€ von 3.133 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.409 Tsd. Euro) gezahlt bzw. in Hoh€ von 319 Tsd. Euro (Vorjahr: 373 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

25. Jahresuberschuss

Der Vorschlag fur die Verwendung des Jahresuberschusses sieht vor, den Jahresuberschuss des Geschaftsjahres 2021 der Sicherheitsrucklage zuzufuhren.

Mehrere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben

Periodenfremde Aufwendungen

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (8.610 Tsd. Euro) beeinflusst worden.

Folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalt die wesentlichen Aufwendungen, die einem anderen Geschaftsjahr zuzuordnen sind:

	31.12.2021 Tsd. Euro
2. Zinsaufwendungen	
• Zufuhrung zur Ruckstellung fur mogliche Anspruche aus Pramienparvertragen	7.400

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.294.552 (31.12.2020)	7.465 (2020)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,64	1.322.212 (30.06.2021)	4.649 (2020/2021)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,64	51 (30.06.2021)	0 (2020/2021)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2021 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 533,2 Mio. Euro auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 7,8 Mio. Euro auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 2,2 Mio. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt -0,2 Mio. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2021 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 531,0 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt -8,8 Mio. Euro dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zins-swapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2021 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Landrat Günther Schartz (bis 31.12.2021)

Stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Bertrand Adams, Fleischermeister

Boris Bulitta, Projektmanager

Matthias Daleiden, Regierungsoberamtsrat i.R.

Birgit Falk, Abteilungsdirektorin Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Marc-Bernhard Gleißner, freier Regisseur

Michaela Hausdorf, Unternehmensberaterin (bis 25.06.2021)

Bernhard Henter, Jurist

Sascha Kohlmann, Angestellter im Bereich Werkslogistik

Richard Leuckefeld, Buchhändler i.R.

Nancy Rehländer, Juristin (ab 16.09.2021)

Lars Rieger, Mitglied des Landtages

Ingeborg Sahler-Fesel, Pensionärin

Sven Teuber, Mitglied des Landtages

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

(Sparkassenmitarbeiter)

Jutta Birkel

Marion Otten

Uwe Pinnel

Stefan Schu

Carlo Schuff

Stefan Weibler

Elke Winkelmann

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Peter Späth

Weitere Vorstandsmitglieder

Martin Grünen

André Polrolniczak

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 91 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 871 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2021 auf 13.623 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2021 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.603 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 223 Tsd. Euro an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 34 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	426
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>269</u>
	695
Auszubildende	<u>41</u>
Insgesamt	<u>736</u>

Trier, 25.03.2022

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Dr. Späth

Grünen

Polrolniczak

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 96.573 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 556.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 18.247 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 12.022 Tsd. Euro.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen
2. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20).

Unsere nachfolgende Beschreibung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
 - b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 - c) Verweis auf weitergehende Informationen
1. Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen
 - a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 78 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.
 - b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen und schwächeren Ratings sowie sonstigen Negativmerkmalen erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovororgebedarf unter-

sucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitsbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft, Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage sowie Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).
2. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20)
 - a) Der im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Sparkasse unter dem Passivposten 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der genannte Bilanzposten weist aufgrund der Auswirkungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung auf. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zur Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, insbesondere zur weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner und externer rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassen-Finanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.
 - b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Außerdem haben wir die Ergebnisse des von der Sparkasse zur Risikoermittlung eingesetzten Rechentools plausibilisiert sowie die von der Sparkasse eingegebenen Vertragsdaten in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir beur-

teilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung des Sachverhalts vertretbar ist sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage sowie Abschnitt 2.5.3 Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der
 - GWK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, und der
 - Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier
- Prüfung der Meldung für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten gemäß Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27.11.2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung im Zusammenhang mit dem Pooling von Deckungswerten von Pfandbriefemissionen
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Krähmer.

Mainz, den 23.05.2022

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Prüfungsstelle -

(Krähmer)
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1

54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0

Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de